

**Haushaltsplan 2021****Haushaltssatzung**

der Gemeinde Rügge für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.02.2021 – ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup>~~ – folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- |   |  |         |     |
|---|--|---------|-----|
| 1. Im Ergebnisplan mit  |  |         |     |
| einem Gesamtbetrag der Erträge <sup>2</sup> auf   |  | 314.300 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen <sup>2</sup> auf  |  | 310.600 | EUR |
| einem Jahresüberschuss von  |  | 3.700   | EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von  |  | 0       | EUR |
| 2. Im Finanzplan mit  |  |         |     |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf   |  | 309.700 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf   |  | 296.900 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf              |  | 0       | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt. |  | 140.000 | EUR |

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |      |                      |
|---|------|----------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 | EUR                  |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 | EUR                  |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 | EUR                  |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0    | Stellen <sup>3</sup> |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |     |      |
|---|-----|------|
| 1. Grundsteuer  |     |      |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 295 | v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 295 | v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 | v.H. |

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Amtshaus, Zimmer 1, öffentlich aus.

Rügge, 17.02.2021

(Ort, Datum)

  
(Bürgermeister)

<sup>1</sup> Nur bei Genehmigung<sup>2</sup> Ohne interne Leistungsbeziehungen<sup>3</sup> Teilzeitstellen sind auf volle Stellen umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen